

Hygienekonzept für die Durchführung der Konstanzer Stadtmeisterschaft für Jollen & Optis am 10. Juli 2021

Es gelten die allgemeinen Infektionsschutz- und Hygienevorschriften der Landesregierung Baden-Württemberg, insbesondere die Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg in der aktuellen Fassung vom 21.06.2021.

1. Allgemeine Bestimmungen

- a. Personen, die Krankheitssymptome einer Covid-19 Infektion aufweisen, dürfen weder an der Veranstaltung teilnehmen noch das Veranstaltungsgelände betreten.
- b. Zur Kontaktnachverfolgung ist es zwingend notwendig, dass sich Teilnehmer, Begleitpersonen und Helfer im Regattabüro registrieren. Das Regattabüro befindet sich vor dem Clubhaus auf dem Steg. Ein medizinischer Mund-Nasenschutz ist zu tragen.
- c. Mit der Anmeldung über manage2sail erkennen die Teilnehmenden die Hygieneregeln an.
- d. Die Meldung und die Zahlung des Meldegeldes erfolgen ausschließlich online über Mange2Sail. Barzahlung ist nicht möglich!
- e. Im Rahmen der Veranstaltung sind die bekannten Regeln der persönlichen (insbesondere Hand-) Hygiene sowie der der Husten- und Niesetikette einzuhalten. Körperkontakt ist zu vermeiden.
- f. Im Rahmen der Veranstaltung ist zu anderen Personen, die nicht dem eigenen Haushalt angehören oder im gleichen Boot segeln, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten (Abstandsgebot)! Bei jeglichem unvermeidbaren Unterschreiten dieses Mindestabstands ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. (Weitergehende Regelungen bleiben davon unberührt!)
- g. Alle Teilnehmenden und unterstützenden Personen/Begleitpersonen müssen im Innenbereich des SVS Clubhaus einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- h. Soweit nach den Hygieneregeln das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgeschrieben ist, sind Mund und Nase so zu bedecken, dass die Ausbreitung von Tröpfchen durch Husten, Niesen oder Sprechen verhindert wird. Eine Bedeckung durch Hand, Arm o.ä. sowie die Verwendung einer Maske mit Ausatemventil reichen nicht aus.
- i. Den Anweisungen der Wettfahrtoffiziellen sowie der Helfer des SVS und YRK ist zu jedem Zeitpunkt Folge zu leisten.
- j. Durch den ausrichtenden Verein wird keine Verpflegung für Teilnehmende und unterstützende Personen/Begleitpersonen bereitgestellt. Es werden lediglich Getränke und Bratwurst nach den Wettfahrten auf dem Dampfersteg ausgegeben. Die Teilnehmer müssen hierfür an den bereitgestellten Tischen nach den aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen Platz nehmen. Es dürfen 3 Haushalte an einem Tisch Platz nehmen (vollständig geimpfte und genesene Personen zählen nicht). Getränke und Bratwürste werden von den Helfern an die Tische gebracht, um Warteschlangen zu vermeiden.

- k. Jegliche Gruppenansammlungen auf dem Veranstaltungsgelände sind zu vermeiden. Aus diesem Grund gibt es keine Tafel für Bekanntmachungen am Clubhaus des SVS. Sämtliche Bekanntmachungen werden auf manage2sail zur Verfügung gestellt. Die Steuerleutebesprechung findet im Freien vor dem Clubhaus statt, dabei ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- l. Die Siegerehrung mit Preisverteilung findet im Freien statt. Dabei müssen die Teilnehmer an ihren Plätzen bleiben und die Preise werden von den Helfern des SVS zu den Teilnehmern gebracht.
- m. Die Einhaltung der Hygieneregeln kann zu jedem Zeitpunkt stichprobenartig kontrolliert werden.
- n. Sämtliche Hygieneregeln für die Veranstaltung werden laufend überprüft und ggf. angepasst. Etwaige Änderungen werden auf der Veranstaltungsseite bei Manage2Sail veröffentlicht.

2. Veranstaltungsgelände

- a. Das Regattabüro befindet sich im Freien vor dem SVS Clubhaus. Um einen schnellen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten muss der Haftungsausschluss, der über das Meldeportal bereitgestellt wird, bereits unterschrieben mitgebracht werden. Die durch Markierungen auf dem Boden vorgegebenen Abstände sind einzuhalten. Im Rahmen des Check-Ins darf lediglich eine Person pro Boot zum Regattabüro kommen.
- b. Die Verweildauer auf dem Veranstaltungsgelände ist von allen beteiligten Personen auf das für sportliche Zwecke der Veranstaltung erforderliche Minimum zu reduzieren.
- c. Die Steuerleutebesprechung und die Siegerehrung finden auf dem Dampfersteg statt. In diesen Bereich dürfen ausschließlich die Teilnehmer, notwendige Helfer und maximal eine Begleitperson pro Boot.
- d. Beim Aufbau der Jollen und beim Slippen sind die vorgegebenen Zeitfenster zu beachten und zwingend einzuhalten.
- e. Teilnehmende erhalten auf dem Veranstaltungsgelände zugewiesene Plätze zum Aufbauen und Abstellen der Boote. Diese Plätze müssen für die Dauer der Veranstaltung beibehalten werden und dürfen nicht getauscht oder in sonstiger Weise verändert werden. Es werden in ausreichender Zahl Helfer des SVS und YRK bereit stehen, um die Abläufe zu unterstützen.

3. Duschen und Sanitäranlagen.

- a. Die Benutzung der Sanitäranlagen sowie der Duschen im SVS Clubhaus ist unter Berücksichtigung der dort geltenden Hygienekonzepte gestattet.
- b. Die regelmäßige Reinigung ist durch eine Fachkraft sichergestellt.
- c. In allen Sanitäranlagen ist durchgehend ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen (siehe oben). Weiterhin sind die gesonderten Hygienekonzepte für die Sanitäranlagen einzuhalten.

4. Ergänzende Vorschriften für unterstützende Personen / Begleitpersonen

- a. Für Kinder unter 14 Jahren ist maximal eine unterstützende Person / Begleitperson zugelassen. Unterstützende Personen/Begleitpersonen müssen sich im Regattabüro registrieren und ihre Kontaktdaten angeben.
- b. Es ist die Notwendigkeit der Anwesenheit der unterstützenden Personen / Begleitpersonen kritisch zu prüfen, um die Anzahl der Personen auf dem Gelände auf eine minimal notwendige Anzahl zu reduzieren.
- c. Begleitpersonen unterliegen, wie die Teilnehmer und Helfer den Regeln des Hygienekonzept, sowie der WR Segeln.

5. Verstöße

- a. Verstöße von Teilnehmenden oder unterstützenden Personen/Begleitpersonen gegen die Hygieneregeln können bis hin zum Ausschluss von der Veranstaltung sowie zu einem Hausverbot auf dem Veranstaltungsgelände führen. Das Meldegeld wird in diesem Fall nichtzurückerstattet. Ferner behält der SVS sich vor, in diesen Fällen von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

Tanja Waldmann (Regattaleiterin SVS) & Anita Hotz (1. Vorsitzende SVS)